

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

— Drucksache 13/146 —

Waldzustandsbericht der Bundesregierung 1994

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Waldzustandsbericht der Bundesregierung 1994 dokumentiert die Ergebnisse der Waldschadenserhebungen der Länder im Jahr 1994 aufgrund der Begutachtung der Baumkronen während der Vegetationszeit. Auch wenn für eine Beurteilung des Zustandes des Waldes als Ökosystem eine Begutachtung des Waldbodens, der Wasserversorgung, des Wurzelwachstums und des Holzzuwachses erforderlich wäre, ermöglicht die stichprobenartige Erfassung des Zustandes der Baumkronen wenigstens einen gewissen Überblick über die Erkrankung bzw. das Absterben der Wälder. Die abgestorbenen und gefällten Bäume bleiben allerdings bei der Schadenserhebung unberücksichtigt.

Die Tatsache, daß 1994 jeder vierte Baum (25 %) deutliche Schäden aufweist, Eichen und Buchen zu 45 % und 32 % stark geschädigt sind, Tannen nur noch in wenigen Exemplaren existieren, nur noch 1 % der über 60 Jahre alten Bäume als ungeschädigt gilt und nur noch 25 % aller Bäume als gesund eingestuft werden, ist im höchsten Maße alarmierend.

Die im Bericht dargestellten Ergebnisse der Waldschadensforschung belegen, daß das Waldsterben nur ein Indikator für die zerstörerische Wirkung der Luftschadstoffe ist, die direkt als Schwefeldioxid, Stickstoffoxide, Ammoniak, flüchtige organische Verbindungen wie Benzol oder als bodennahes Ozon die Pflanzen schädigen. Zusätzlich bewirken die Säureeinträge, die Stickstoffüberdüngung und die Versauerung der Böden und des Grundwassers langfristige Schäden im Boden und im Ökosystem Wald. Es kommt zu Veränderungen der Stoffgehalte, der Puffer- und

Sorptionsfähigkeit sowie der biologischen Eigenschaften der Böden, die teilweise irreversibel sind.

Schwermetalle und Nitrat gelangen ins Grundwasser. Das Erkranken und Absterben der Wälder insbesondere in den Höhenlagen ist also nur Teil einer in seinen wirtschaftlichen und ökologischen Folgen nicht absehbaren Schädigung der Böden und des Wasserhaushalts. Die Klimaveränderungen überfordern zusätzlich die Anpassungsfähigkeit der Waldökosysteme, die auch durch waldbauliche Fehler in ihren Abwehrkräften geschwächt sind. Wirtschaftliche Einbußen durch Sturmschäden und Schädlingsbefall sind wesentliche Folgen.

Der Bericht belegt, daß das 1982 beschlossene Aktionsprogramm „Rettet den Wald“ die Schadstoffemissionen aus Verkehr, Industrie, Energie und Landwirtschaft nicht in ausreichendem Maße verringert hat und die Rettung des Waldes nicht erreicht wurde. Die Schwefeleinträge sind immer noch zu hoch, die Stickstoffeinträge und die damit verbundenen Säureeinträge haben auch durch gestiegenes Verkehrsaufkommen weiter steigende Tendenz und liegen beträchtlich über den für Waldökosysteme kritischen Eintragsraten. Insbesondere die lange vernachlässigten Stickstoff- und Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft müssen endlich drastisch verringert werden.

Die im Bericht genannten Schwerpunkte für künftige Maßnahmen zur Reduzierung der Luftschadstoffe, für forstwirtschaftliche Maßnahmen und zum Schutz der Waldböden sind unbefriedigende, unzureichende Ankündigungen der Bundesregierung, die ein zusätzliches Waldsterben beachtlicher Dimension erwarten lassen, wenn nicht unverzüglich gehandelt und ein abgestimmtes Bündel von Gegenmaßnahmen durchgesetzt wird.

Der Deutsche Bundestag stellt fest: Nur mit einer integrierten Verkehrs/Umweltpolitik und Agrar/Umweltpolitik können die notwendigen umfassenden Maßnahmen zur Rettung der Waldökosysteme, zur Bekämpfung der fortschreitenden Boden- und Grundwasserversauerung sowie zur notwendigen drastischen Verminderung der Luftschadstoffe und zum Klimaschutz durchgesetzt werden. Maßnahmen zur Verminderung der Kohlendioxydemissionen und zur zusätzlichen Bindung des Treibhausgases sind dabei zentrale umweltpolitische Herausforderungen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den Ländern und der Europäischen Union ein wirksames Aktionsprogramm zur Bekämpfung des Waldsterbens durchzusetzen. Dabei sind u. a. folgende konkrete Maßnahmen zu berücksichtigen:

1. Land- und Forstwirtschaft

In der Bundesrepublik Deutschland wie in den europäischen Industrienationen muß ein abgestimmtes Gesamtkonzept für eine Umwelt- und Wirtschaftspolitik durchgesetzt werden, die die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Wälder sichert und den Einsatz des umweltfreundlichen Rohstoffes Holz, der im

Wettbewerb mit umweltschädlichen Materialien benachteiligt wird, verstärkt. Für eine solche auf die Zukunft gerichtete, umweltverträgliche und nachhaltige Waldbewirtschaftung ist der Einsatz von qualifiziertem Forstpersonal von besonderer Bedeutung.

Im Rahmen einer integrierten Agrar/Umweltpolitik müssen kurzfristig überfällige Maßnahmen zur Verminderung der Stickstoff- und Ammoniakemissionen aus Düngung und Tierhaltung durchgesetzt werden. Der Erlass der Düngeverordnung auch zur Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie muß verbindliche Regelungen für eine gute fachliche Praxis festschreiben und zu einer Beschränkung der Tierhaltung durch Bindung an die Fläche und zu wirksamen Regelungen zur Lagerung, Aufbereitung und Ausbringung der Gülle führen.

Die notwendige Beschränkung der Stickstoffemissionen muß durch Vorgaben für entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen (Verbot des Umbruchs von Grünflächen, Fruchtfolgegestaltung, Bodenbearbeitung, Be- und Entwässerung) und durch eine nationale bzw. europaeinheitliche Stickstoffabgabe vorangetrieben werden. Dies muß durch eine verstärkte Beratung der Landwirte, wie sie z. B. im nordrhein-westfälischen Kooperationsmodell zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft angelegt ist, unterstützt werden.

Die Fördermittel für die Landwirtschaft müssen an die Einhaltung von Umwelt- und Naturschutzerfordernissen gekoppelt werden. Umweltschonende Produktionsverfahren, wie z. B. der ökologische Landbau sowie die flächendeckende Extensivierung der Landwirtschaft müssen verstärkt gefördert werden.

Zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Waldbestände und aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten sind unter Beachtung ökologischer waldbaulicher Grundsätze Monokulturen in standortgerechte naturnahe Waldbestände umzuwandeln, Kahlschläge zu vermeiden, die Schalenwildbestände angemessen zu reduzieren und ein Naturwaldverbundsystem einzurichten.

2. Verkehr

Im Rahmen einer integrierten Gesamtverkehrsplanung ist ein Programm zur Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung durchzusetzen mit dem Ziel, die waldschädigenden Luftverunreinigungen durch den Autoverkehr zu begrenzen. Es müssen Zielfestlegungen über die Leistungsanteile von Straße und Schiene im Güter- und Personenverkehr getroffen werden, an denen sich die Infrastrukturplanung auszurichten hat. Dabei muß eine eindeutige Priorität auf den Ausbau der Schiene und die verstärkte Nutzung vorhandener Bundeswasserstraßen gelegt werden. Dem Ausbau des sog. kombinierten Verkehrs kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Die Schadstoffemissionen des Autoverkehrs müssen durch Beschränkungen des Kraftstoffverbrauchs auf zunächst 5 l pro

gefahrere 100 km im Durchschnitt, durch europaeinheitliche Geschwindigkeitsbeschränkungen, schärfere Abgasvorschriften für PKW und LKW und ökonomisch/steuerliche Anreize schnellstmöglich vermindert werden. Durch aufkommensneutrale Umwandlung der Kilometerpauschale in eine Entfernungspauschale, durch Förderung des ÖPNV und des Fahrradverkehrs sowie durch die Belastung des Autoverkehrs mit den wirklichen externen Kosten muß das Verbraucherverhalten in Richtung Verkehrsvermeidung und umweltverträglichen Verkehr positiv beeinflußt werden. Umweltschädigende Subventionen wie die Nichtbesteuerung des Flugbezins müssen – zumindest auf europäischer Ebene – aufgehoben werden.

3. Energie und Klima

Im Energiebereich müssen ordnungsrechtliche und ökonomische Instrumente zur Förderung der Energieeinsparung, der effektiveren Energienutzung und der Nutzung alternativer Energieformen verstärkt eingesetzt werden. Die Nutzung der Solarenergie sollte durch Förderung der Umstellung und eine ansprechende Vergütung für Energieeinspeisung ins Netz gefördert werden. Im übrigen wird auf den Antrag der Fraktion der SPD „Programm für Klimaschutz, Wirtschaftsmodernisierung und Arbeitsplätze in Deutschland“ Drucksache 13/187 verwiesen.

4. Haftung für Waldschäden

Vor allem in den besonders stark betroffenen Lagen wirken sich die Waldschäden entweder direkt als wirtschaftliche Verluste oder indirekt in Form von langfristigen strukturellen Schädigungen der Forstbetriebe aus. Für diese Schäden gibt es bisher keinen Ersatz. Die Regelungen des Umwelthaftungsgesetzes und des Produkthaftungsgesetzes müssen weiterentwickelt werden, um die Schadensersatzregelungen auch für Waldschäden zu schaffen, die durch Ferntransporte von Schadstoffen und als nicht individuell zurechenbare Summationsschäden entstehen. Entsprechend den Empfehlungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen im Umweltgutachten 1994 sollte die Errichtung von kollektiven Schadensfonds mit staatlicher Mitfinanzierung ermöglicht werden.

- III. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen des jährlichen Waldzustandsberichts auch über die abgestorbenen Waldflächen, den Zustand der Waldböden, die Schädigung des Waldes durch Sturmschäden und Schädlinge sowie die konkreten Maßnahmen zur Rettung des Waldes zu berichten.

Bonn, den 8. März 1995

Rudolf Scharping und Fraktion